

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (im Folgenden: HHLA oder der Konzern), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Der Konzern besteht seit 1. Januar 2007 aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Sämtliche übrige Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Spartenabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter ► Textziffer 44, Seite 129 ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter ► Textziffer 5, Seite 85 aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter ► Textziffer 6, Seite 88 erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde am 1. März 2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 7, Seite 97.

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch ► Textziffer 3, Seite 81 und ► Textziffer 35, Seite 115.

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 28 inländische und 14 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch ► Textziffer 48, Seite 140. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2017	24	14	38
Verschmelzungen	4	0	4
31. Dezember 2017	20	14	34
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2017	8	0	8
31. Dezember 2017	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2017	28	14	42

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2017	2016
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %
METRANS a.s.	Prag/Tschechien	Intermodal	90,0 %	90,0 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		METRANS a.s.	
	2017	2016	2017	2016
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %	10,0 %	10,0 %
Langfristiges Vermögen	81.535	82.100	228.087	208.832
Kurzfristiges Vermögen	180.120	141.930	58.453	75.828
Langfristige Schulden	53.938	52.757	62.935	108.538
Kurzfristige Schulden	131.106	94.984	59.739	25.567
Nettovermögen	76.611	76.289	163.866	150.555
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 4.466	28	24.426	22.278
Umsatzerlöse	275.022	232.483	238.629	230.497
Jahresüberschuss	828	- 734	43.355	41.182
Sonstiges Ergebnis	- 506	- 922	0	0
Gesamtergebnis	322	- 1.656	43.355	41.182
davon nicht beherrschende Anteile	81	- 416	4.326	4.109
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	241	- 1.240	39.029	37.073
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	108.708	89.328	78.860	51.288
Ausgleichsverpflichtung/vorgesehene Dividende an nicht beherrschende Anteilinhaber	- 30.900	- 22.603	- 3.038	- 2.536

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Hamburg Vessel Coordination Center hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2017	2016
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.917	3.746
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	5	- 248
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.922	3.498

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Buchwerte	11.243	10.481

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf den HHLA-Konzern sind in gleicher Weise unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Gesellschaften HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, und HHLA Logistics GmbH, Hamburg, wurden mit Eintragung in das Handelsregister am 18. August 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, verschmolzen.

Die Gesellschaften HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH, Hamburg, und Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, wurden mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Juli 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg, verschmolzen.

Die Verschmelzungen hatten keine Auswirkung auf den HHLA-Konzernabschluss.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 2.604 T€, der im Wesentlichen durch die Aufwertung der Tschechischen Krone entstand (im Vorjahr: Verlust in Höhe von 2.188 T€ im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital verminderte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 5.446 T€ (im Vorjahr: 2.902 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 5.831 T€ (im Vorjahr: 3.019 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Tschechische Krone	CZK	25,535	27,021	26,345	27,041
Georgischer Lari	GEL	3,104	2,794	2,855	2,627
Ungarischer Forint	HUF	310,330	309,830	309,321	312,177
Polnischer Zloty	PLN	4,177	4,410	4,256	4,368
Ukrainische Hrywnja	UAH	33,495	28,423	30,087	28,094

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 7 Angabeninitiative	Im Januar 2016 wurden vom IASB Amendments zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen veröffentlicht, mit denen verbesserte Informationen über die Fremdfinanzierungstätigkeit geleistet werden sollen. Die Übernahme in europäisches Recht wurde mit EU-Verordnung 2017/1990 am 6. November 2017 bekannt gegeben. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Es ergaben sich unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA.
Amendments zu IAS 12 Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	Im Januar 2016 hat das IASB Amendments zu IAS 12 veröffentlicht. Mit den Anpassungen werden Klarstellungen vorgenommen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste bei Schuldsinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erfolgen durch Marktzinsänderungen Abwertungen auf den niedrigeren Marktwert, so führt dies trotz Nichtrealisierung der Verluste zur Bildung temporärer Differenzen. Mit EU-Verordnung 2017/1989 vom 6. November 2017 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA traten nicht ein.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Durch Änderung des IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgt eine Klarstellung, dass die Vorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2017. Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Das IASB hat im Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie Änderungen im Bereich der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen. Darüber hinaus befasst sich der Standard mit der Bilanzierung der Änderungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte mit Verordnung 2018/289 am 26. Februar 2018. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.
IFRS 9 Finanzinstrumente	Im Juli 2014 wurde vom IASB die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet, der das Ziel hat, die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu vereinfachen. Künftig erfolgt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte anhand von Kriterien des Geschäftsmodells und der damit verbundenen Cashflows. Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden künftig erwartete Verluste teilweise früher aufwandswirksam. Mit EU-Verordnung 2016/2067 vom 22. November 2016 erfolgte eine Übernahme in EU-Recht. Die verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern wird im Einklang mit den Übergangsvorschriften auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen ausweisen. Der Konzern weist als wesentliche finanzielle Vermögenswerte Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (öffentliche Unternehmen) aus. Bei den liquiden Mitteln erfolgt die Anlage regelmäßig nur bei Adressen mit sehr guter Bonität. Hier ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering, siehe ► Textziffer 47, Seite 134. Wesentliche Auswirkungen aus dem neuen Wertberichtigungsmodell ergeben sich für die finanziellen Vermögenswerte nicht. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war der Konzern über die gebildeten Wertberichtigungen hinaus im Geschäftsjahr 2017 keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt, siehe ► Textziffer 47, Seite 134. Nach jetzigem Stand geht der Konzern auch zukünftig von einer stabilen Entwicklung aus. Eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge nach dem geänderten Wertberichtigungsmodell ist nicht zu erwarten.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verabschiedet, der vorschreibt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen und welche Angaben zu veröffentlichen sind. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die EU hat durch die Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern wird eine Erstanwendung mit einer Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung des Standards zum Zeitpunkt der Erstanwendung vornehmen. Hierbei ist der kumulierte Effekt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital zu erfassen. Für Erlöse aus Verträgen mit Kunden ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Ausübung unter IAS 18.
Amendments zu IFRS 15 Klarstellungen	Im April 2016 wurden vom IASB die finalen Änderungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Bei den Anpassungen des Standards geht es im Wesentlichen um Klarstellungen sowie zusätzliche Vereinfachungen für den Übergang auf IFRS 15. Mit Verordnung 2017/1987 vom 31. Oktober 2017 erfolgte die Übernahme in EU Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
IFRS 16 Leasingverträge	Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch mit IFRS 16 erhalten. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch die Verordnung 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019. Eine frühere Anwendung ist dann möglich, wenn bereits IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet wird. Der Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden. Die Entscheidung hinsichtlich der Anwendung der Übergangsvorschriften hat der Konzern noch nicht getroffen. Auf Basis seiner Verpflichtungen als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverhältnissen, siehe ► Textziffer 45, Seite 132 geht der Konzern aufgrund der Neuregelungen des IFRS 16 im Vergleich zur bestehenden Bilanzierung, unter sonst gleich bleibenden Bedingungen, von einer wesentlichen Zunahme der Bilanzsumme aus. Die Zunahme der Bilanzsumme wird durch die Aktivierung des Nutzungsrechts sowie auf der Passivseite durch den Ausweis einer entsprechenden Verbindlichkeit bestimmt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Aufspaltung des Leasingaufwands in einen Amortisations- und in einen Zinsanteil berührt.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Beim IFRS 1 Erstmögliche Anwendung der IFRS wurden befristete Vorschriften gestrichen. Die Änderung des IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem assoziierten Unternehmen für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 1 und IAS 28 ist der 1. Januar 2018. Die HHLA erwartet keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nach IAS 19 sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Ziel der im Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen ist die Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente unabhängig von der Bilanzierungsmethode auf alle langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.
Amendments zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Das IASB hat im Dezember 2016 Änderungen zu IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderungen sind Klarstellungen zu Übertragungen in den Bestand bzw. aus dem Bestand heraus von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien bei Vorliegen einer Nutzungsänderung. Die Erstanwendung ist vorgesehen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung bei einer vorherigen Übernahme in EU-Recht ist möglich. Die HHLA wird die Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüfen.
Amendments zu IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschädigung	Diese Änderungen zu IFRS 9 veröffentlichte das IASB im Oktober 2017. Sie sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auch bei den finanziellen Vermögenswerten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, ermöglichen. Es handelt sich dabei um finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die Änderungen sollen für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Im Dezember 2016 wurde vom IASB die Interpretation IFRIC 22 veröffentlicht mit Klarstellungen dazu, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. IFRIC 22 ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA werden geprüft.
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	Die im Juni 2017 veröffentlichte Interpretation stellt klar, wie die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern vorzunehmen ist. Die Anwendung erfolgt auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze. Die Regelungen treten für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Improvements zu IFRS 2015 – 2017 Cycle	Diese Klarstellungen wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und gelten für vier Standards. Nach neuem IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war, erlangt. Nach verändertem IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen wird ein bisher gehaltener Anteil nicht neu bewertet, wenn eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung erlangt. Die Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern befassen sich mit den ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Nach geändertem IAS 23 Fremdkapitalkosten sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 4	Versicherungsverträge
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2017	2016
Software	3 – 7	3 – 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2017	2016
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15	3 – 15

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter ► Textziffer 24, Seite 111 angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung zwischen 4,7 und 5,4 % p. a. (im Vorjahr: 4,6 bis 5,5 % p. a.). Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Erfüllungstag, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Eigentumsübergangs. Hiervon weicht lediglich die Bewertung der Derivate ab, die zum Handelstag erfolgt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Derivative Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich hierbei um Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind, sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen und sonstige finanzielle Forderungen. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Objektive Hinweise sind z. B. offensichtliche Zahlungsschwierigkeiten oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei einem Kunden. Bei der entsprechenden Beurteilung stützt sich die HHLA auf kundenbezogene Erkenntnisse eigener Stellen, externe Informationen und Erfahrungswerte.

Diese Kategorie umfasst auch Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen. Hierzu zählen Kassenbestände, Schecks, sofort verfügbare Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten, deren Laufzeit bis zu zwölf Monate beträgt und die zum Nennbetrag bilanziert werden. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden gesondert angegeben.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2017 und 2016 zum Abschlussstichtag keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Die hierbei entstehenden Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Die Rücklage ist bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam aufzulösen. Handelt es sich bei der Wertminderung nicht um einen reinen bewertungsbasierten Sachverhalt, sondern deuten objektive substantielle Hinweise gemäß IAS 39.59 auf eine Wertminderung hin, dann ist in diesen Fällen eine erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Soweit insbesondere für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, da sie nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden diese mit den Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Verlustbetrag ist ergebniswirksam zu erfassen. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Eine anschließende Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

Vermögenswerte, die mit ihren Anschaffungskosten angesetzt werden

Bestehen objektive Hinweise darauf, dass eine Wertminderung bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument aufgetreten ist, das nicht zum Zeitwert angesetzt wird, weil sein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, ergibt sich der Betrag der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswerts, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden ergebnisneutral erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden in Höhe der anteiligen Auftragserlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades bewertet, sofern das Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts verlässlich schätzbar ist. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung und bis zum Verkauf anfallenden geschätzten Kosten.

Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von Verbindlichkeiten werden diese mit dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten unter Berücksichtigung von Agien und Disagien bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Abweichend werden als Verbindlichkeit bilanzierte Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 sind die Ergebnisabführungsverträge fest (nicht ordentlich kündbar) geschlossen, so dass eine 5-jährige Vertragslaufzeit zu unterstellen war. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Mit demselben Datum firmierte die CTA Besitzgesellschaft mbH in HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH um. Durch Verschmelzung der HHCT auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (kurz: HHLA AG), im August 2017 ist der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HHLA AG übergegangen.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ► Textziffer 38, Seite 124 erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital ► Textziffer 35, Seite 115.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2017 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Darüber hinaus hat sich ab dem Jahr 2011 fortlaufend die verbleibende Vertragslaufzeit des Ergebnisabführungsvertrages um ein Jahr reduziert. Ab dem Jahr 2013 stellt die ausgewiesene Verbindlichkeit die Zahlungsverpflichtung des Konzerns für das abgelaufene Geschäftsjahr und den Barwert der erwarteten Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr dar. Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz in Höhe von 7,70 %. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird für die Erfassung der zu erwartenden, jeweils neu hinzugetretenen Ausgleichszahlung jährlich ein Diskontierungssatz festgelegt. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2018 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 5,44 % (im Vorjahr für das Jahr 2017: 5,46 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 12.855 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.932 T€) wird im Finanzergebnis ► Textziffer 16, Seite 102 ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 11.870 T€ (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 4.387 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 985 T€ (im Vorjahr: 1.455 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 6.888
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2016	22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.932
Sonstige Anpassungen	- 430
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	25.105
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	172
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2017	30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 12.855
Sonstige Anpassungen	9
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	18.054
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 4.394

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2015 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.161
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2015	- 21.627
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.932
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 aus den nicht beherrschenden Anteilen	18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	40.647
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2016	- 22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	12.855
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 aus den nicht beherrschenden Anteilen	22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	53.519

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingverbindlichkeit mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Andernfalls entspricht die Abschreibungsdauer der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Operating-Leasing

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Leistungsfortschritts erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 43.625 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2017 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 3.332 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis entsprechender Marktwerte oder Bewertungsmethoden bestimmt. Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Bei langfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bestimmung des Zeitwerts auf Grundlage der erwarteten Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssätze. Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Grundlage der zum Bilanzstichtag bestehenden Referenzzinssätze und Terminkurse ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Zinscaps und Devisentermingeschäfte verwenden, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren Zeitwerten neu bewertet.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente als Cashflow-Hedges klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung eines Risikos aus Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann.

Eine Absicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung wird als Absicherung der Cashflows behandelt.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern sowohl die Sicherungsbeziehung, die der Konzern als Sicherungsgeschäft bilanzieren möchte, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal fest und dokumentiert sie. Diese Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion und die Art des abzusichernden Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermitteln wird. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden in der Berichtsperiode nicht getätigt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Cashflows, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Änderung des Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherten Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird. Handelt es sich bei dem abgesicherten Grundgeschäft um die Anschaf-

fungskosten eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge dem ursprünglich erfassten Buchwert des nicht finanziellen Vermögenswerts oder der nicht finanziellen Schuld hinzugerechnet.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ohne Ersatz oder Überrollen eines Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument ausgeübt wird oder wenn der Konzern die Designation eines Sicherungsinstruments zurückzieht, verbleiben die zuvor ausgewiesenen Beträge so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorhergesehene Transaktion eingetreten ist.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter ► Textziffer 6, Seite 88 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu bedient sich die HHLA Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 22, Seite 106 aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter ► Textziffer 24, Seite 111 aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 36, Seite 117.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 122 aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüber hinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 122 aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind unter anderem Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe ► Textziffer 6, Seite 88. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 38, Seite 124.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können ► Textziffer 24, Seite 111 und ► Textziffer 47, Seite 134 entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen befinden sich in der Segmentberichterstattung und in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter ► Textziffer 44, Seite 129.

9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen

in T€	2017	2016
	- 254	266

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2017	2016
	5.404	6.473

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2017	2016
Erträge aus Erstattungen	8.745	27.691
Periodenfremde Erträge	6.255	8.720
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.745	3.384
Erträge aus Entschädigungen	1.992	1.998
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.923	1.355
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	357	1.179
Übrige	15.416	13.142
	39.433	57.469

Die Erträge aus Erstattungen resultieren im Vorjahr überwiegend aus der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum und aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

In den periodenfremden Erträgen sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.158 T€ (im Vorjahr: 4.445 T€) sowie im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.617 T€.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.125	83.123
Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.366	266.844
	370.491	349.967

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	314.181	306.591
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	77.216	79.246
Gestellung von Mitarbeitern	66.233	50.287
Dienstzeitaufwand	5.674	6.834
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	513	44
	463.817	443.002

Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 2.936 T€ (im Vorjahr: 3.143 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter ► Textziffer 48, Seite 140.

Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 27.636 T€ (im Vorjahr: 26.794 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein. Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifierhöhungen, der höheren Beschäftigtenzahl und einem gestiegenen Bedarf an Fremdpersonal. Nach der Restrukturierungsbedingten Aufwand im Zusammenhang mit der Einstellung der Projekt- und Kontraktlogistik im Vorjahr sind im Berichtsjahr Aufwendungen für einen Organisationsumbau im Segment Container enthalten.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

	2017	2016
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Lohnempfänger	2.879	2.777
Gehaltsempfänger	2.595	2.575
Auszubildende	79	95
	5.553	5.447

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 710 (im Vorjahr: 558) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2017	2016
Leasingaufwendungen	53.829	62.872
Fremdleistungen für Instandhaltung	37.294	34.686
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	37.027	34.778
Aufwendungen für die Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme	10.762	0
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	3.663	3.440
Sonstige Steuern	2.703	2.646
Sonstige Personalkosten	2.380	1.755
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	1.977	2.270
Post- und Telekommunikationskosten	1.449	1.585
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.271	1.319
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.171	1.800
Wagnisaufwand	1.142	4.566
Periodenfremde Aufwendungen	645	546
Übrige	10.985	10.203
	166.298	162.466

Wesentlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme. Unter Berücksichtigung der unter ► Textziffer 11, Seite 99 aufgeführten entsprechenden Erträge ergibt sich eine Gesamtbelastung in Höhe von 9.145 T€, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Gegenläufig wirkte der Rückgang der Leasingaufwendungen. Erläuterungen hierzu befinden sich unter ► Textziffer 45, Seite 132.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	11.059	10.794
Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	94.873	95.698
Als Finanzierungs-Leasing klassifizierte Vermögenswerte	7.082	6.496
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.581	9.443
	122.595	122.431

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (im Vorjahr: 1.125 T€), siehe ► Textziffer 23, Seite 108.

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2017	2016
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.677
Erträge aus Währungskursdifferenzen	3.256	4.205
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.330	1.812
Zinserträge aus Bankguthaben	63	169
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	2.932
Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	0	45
Zinserträge	4.649	9.163
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	12.855	0
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	6.340	9.167
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.064	7.314
In Leasingraten enthaltene Zinsen	5.383	5.446
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.747	1.655
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.631	1.651
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.304	6.429
Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten	0	164
Übrige	0	1
Zinsaufwendungen	35.324	31.827
Zinsergebnis	- 30.675	- 22.664
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 25.897	- 17.987

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch ► Textziffer 25, Seite 112.

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Kursentwicklung der tschechischen Krone und der ukrainischen Hrywnja.

Zu den Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 12.855 T€ (im Vorjahr: Erträge 2.932 T€) siehe ► Textziffer 6, Seite 88.

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe ► Textziffer 38, Seite 124.

17. Aufwendungen für Forschung

Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Aufwendungen für Forschung in Höhe von 277 T€ (im Vorjahr: 149 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung für die Entwicklung von Software.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

Latente und laufende Ertragsteuern in T€	2017	2016
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 4.262	- 6.017
davon im Inland	- 4.177	- 6.045
davon im Ausland	- 85	28
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 18	- 26
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	- 18	- 26
Summe latente Steuern	- 4.280	- 6.043
Laufender Ertragsteueraufwand	45.717	47.004
davon im Inland	28.176	31.268
davon im Ausland	17.541	15.736
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	41.437	40.961

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 1.131 T€ (im Vorjahr: Steueraufwendungen 1.164 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	2.421	1.953
Sachanlagen und Finanzierungs-Leasing	0	0	16.746	13.220
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	10.304	11.098
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.272	1.673
Vorräte	750	554	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	965	268	358	206
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	91.051	90.677	2.090	1.973
Verbindlichkeiten	9.707	6.820	2.986	5.277
Verlustvorträge	18	0	0	0
	102.491	98.319	37.177	35.400
Saldierung	- 15.398	- 15.599	- 15.398	- 15.599
	87.093	82.720	21.779	19.801

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	147.291	146.023
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	47.546	47.136
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	3.256	831
Effekt aus Steuersatzänderung	0	232
Steuerfreie Erträge	- 301	- 213
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.923	1.606
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 1.423	- 803
Permanente Differenzen	4.129	- 948
Steuersatzdifferenzen	- 13.592	- 10.071
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	304	2.033
Sonstige Steuereffekte	- 405	1.158
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	41.437	40.961

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2017 als auch 2016 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor. Auf ausländischen steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 96 T€ (im Vorjahr: 0 T€) werden latente Steuern in Höhe von 18 T€ (im Vorjahr: 0 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 1.374 T€ (im Vorjahr: 4.057 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 5.383 T€ (im Vorjahr: 4.271 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 22.238 T€ (im Vorjahr: 19.546 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 25.249 T€ (im Vorjahr: 27.041 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus Cashflow-Hedges und aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	5.482	- 45.441	- 1.768	14.661	3.714	- 30.780
Cashflow-Hedges	- 8	231	2	- 74	- 6	157
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	145	- 164	- 74	49	71	- 115
	5.619	- 45.374	- 1.840	14.636	3.779	- 30.738

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 24.788 T€ (im Vorjahr: 32.032 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA-Gruppe. Dieser Ergebnisanteil verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des dem nicht beherrschenden Gesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden Zinsaufwands (im Vorjahr: Zinsertrags). Gegenläufig wirkte ein höherer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA-Gruppe.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	81.065	73.030	71.207	63.720	9.858	9.310
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,11	1,00	1,02	0,91	3,65	3,44

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 46.738 T€ (im Vorjahr: 46.062 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,59 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 2,00 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2018 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,67 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,00 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2017 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 46.933 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.409 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	38.933	12.491	16.622	0	5.805	73.851
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2016	38.933	63.936	48.987	1.403	5.805	159.065
Zugänge		2.188	9.639		496	12.323
Abgänge	- 3	- 1.431	- 677			- 2.111
Umbuchungen		- 198	4.989		- 4.791	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7		854		861
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 168		6		- 162
31. Dezember 2016	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2016	0	51.445	32.365	1.403	0	85.213
Zugänge		4.588	6.206			10.794
Abgänge		- 1.316	- 324			- 1.640
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		6				6
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 111				- 111
31. Dezember 2016	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Buchwert 31. Dezember 2016	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Buchwert 1. Januar 2017	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2017	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Zugänge		643	4.461		368	5.472
Abgänge		- 29	- 760		- 109	- 898
Umbuchungen		212	- 115		- 312	- 215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 290		- 2		- 292
31. Dezember 2017	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2017	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Zugänge		4.713	6.346			11.059
Abgänge		- 702	- 82			- 784
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 174				- 174
31. Dezember 2017	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Buchwert 31. Dezember 2017	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Container	37.418	37.418
Intermodal	1.512	1.512
	38.930	38.930

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	424.419	250.169	196.298	76.177	947.063
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2016	764.731	753.841	485.251	76.177	2.080.000
Zugänge	18.417	5.552	23.490	87.856	135.315
Abgänge	- 30.416	- 4.418	- 11.519	- 24.881	- 71.234
Umbuchungen	15.932	4.544	1.534	- 22.010	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	1.026	680	99		1.805
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.052	- 1.913	- 154	- 6	- 4.125
31. Dezember 2016	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2016	340.312	503.672	288.953	0	1.132.937
Zugänge	33.933	38.896	29.365		102.194
Abgänge	- 29.977	- 3.054	- 11.023		- 44.054
Umbuchungen	- 6	- 1	7		0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	576	343	94		1.013
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 246	- 912	- 108		- 1.266
31. Dezember 2016	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Buchwert 31. Dezember 2016	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Buchwert 1. Januar 2017	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2017	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Zugänge	9.600	71.694	23.376	26.912	131.582
Abgänge	- 11.546	- 8.409	- 10.895	- 1.102	- 31.952
Umbuchungen	31.788	57.506	1.838	- 90.917	215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.597	- 2.020	- 284	5	- 4.896
31. Dezember 2017	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2017	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Zugänge	30.892	39.866	31.197		101.955
Abgänge	- 11.223	- 7.953	- 10.132		- 29.308
Umbuchungen	- 50	50			0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 280	- 888	- 145		- 1.313
31. Dezember 2017	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Buchwert 31. Dezember 2017	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen den Ausbau der Hamburger Containerterminals und die Anschaffung von Lokomotiven der METRANS a.s.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die Rückgabe eines Bürogebäudes des Überseezentrums an die Hamburg Port Authority (HPA) sowie den Verkauf bzw. die Verschrottung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2016 betrifft ausschließlich die erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften der METRANS-Gruppe.

Die negativen Effekte aus Wechselkursänderungen entstanden im Wesentlichen durch die Abwertung der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen. Im Vorjahr betrafen die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 1.125 T€ Abschreibungen für ein nicht mehr genutztes Gebäude auf einem Hamburger Containerterminal.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 1.997 T€ (im Vorjahr: 3.112 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 132 verwiesen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 77.299 T€ (im Vorjahr: 34.199 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Vermögenswerte, die als Finanzierungs-Leasing einzustufen sind

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	97.901	1.818	38.628	138.347
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2016	108.281	8.171	46.962	163.414
Zugänge		102	3.988	4.090
Abgänge		- 13	- 5.644	- 5.657
Umbuchungen		- 1.708	13	- 1.695
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 37	- 214		- 251
31. Dezember 2016	108.244	6.338	45.319	159.901
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2016	10.380	6.354	8.334	25.067
Zugänge	2.183	408	3.905	6.496
Abgänge		- 13	- 5.559	- 5.572
Umbuchungen		- 402		- 402
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 5	- 202		- 207
31. Dezember 2016	12.558	6.145	6.680	25.383
Buchwert 31. Dezember 2016	95.686	193	38.639	134.518
Buchwert 1. Januar 2017	95.686	193	38.639	134.518
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2017	108.244	6.338	45.319	159.901
Zugänge		1.603	2.646	4.249
Abgänge			- 2.026	- 2.026
Umbuchungen		- 156		- 156
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 68	225	30	187
31. Dezember 2017	108.176	8.010	45.969	162.155
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2017	12.558	6.145	6.680	25.383
Zugänge	2.182	692	4.208	7.082
Abgänge			- 1.349	- 1.349
Umbuchungen		- 6.391		- 6.391
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 14	221	14	221
31. Dezember 2017	14.726	667	9.553	24.946
Buchwert 31. Dezember 2017	93.450	7.343	36.416	137.209

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2016	189.897	706	190.603
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2016	322.909	706	323.615
Zugänge	1.864	971	2.835
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	324.773	1.677	326.450
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2016	133.012	0	133.012
Zugänge	9.443		9.443
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	142.456	0	142.456
Buchwert 31. Dezember 2016	182.317	1.677	183.994
Buchwert 1. Januar 2017	182.317	1.677	183.994
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2017	324.773	1.677	326.450
Zugänge	141	5.369	5.510
Abgänge	- 96		-96
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	324.818	7.046	331.864
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2017	142.456	0	142.456
Zugänge	9.581		9.581
Abgänge	- 57		- 57
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	151.980	0	151.980
Buchwert 31. Dezember 2017	172.838	7.046	179.884

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 50.986 T€ (im Vorjahr: 51.391 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.033 T€ (im Vorjahr: 16.117 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe ► Textziffer 7, Seite 97.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€

	2017	2016
Stand am 1. Januar	662.172	584.212
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 10.880	77.960
Stand am 31. Dezember	651.292	662.172

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobiliespezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (3,88 bis 7,16 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 132 verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in T€

	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	11.243	10.481
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.972	3.836
	15.215	14.317

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport, HHLA Frucht, STEIN, ARS-UNIKAI, Kombi-Transeuropa und Hamburg Vessel Coordination Center ausgewiesen. Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort sowie die Anteile an der DHU.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe ► Textziffer 16, Seite 102.

Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 3, Seite 81 aufgeführt.

26. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere	6.227	3.940
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.660	2.655
Sonstige Beteiligungen	241	241
Übrige finanzielle Vermögenswerte	12.451	14.434
	21.579	21.270

Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 392 T€ (im Vorjahr: 3.116 T€), siehe ► Textziffer 37, Seite 122. Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 6.619 T€ (im Vorjahr: 7.056 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten befinden sich im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 3.910 T€ (im Vorjahr: 4.174 T€), Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.530 T€ (im Vorjahr: 2.609 T€), Forderungen aus Banksicherheiten in Höhe von 2.352 T€ (im Vorjahr: 3.498 T€) und Forderungen gegenüber der HPA in Höhe von 317 T€ (im Vorjahr: 333 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.816	19.237
Unfertige Leistungen	2.072	2.159
Fertige Erzeugnisse und Waren	452	616
	21.340	22.012

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.860 T€ (im Vorjahr: 1.269 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe ► Textziffer 12, Seite 100.

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	149.115	160.440

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind unverzinslich und haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr und im Berichtsjahr wurden keine Forderungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter ► Textziffer 47, Seite 134.

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	74.000	74.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	4.580	5.175
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH (KTH)	1.317	1.262
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	1.262	793
Forderungen gegen Hamburg Port Authority (HPA)	0	121
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	368	385
	81.527	81.736

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 74.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 74.000 T€).

30. Sonstige finanzielle Forderungen

Sonstige finanzielle Forderungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.354	1.345
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	82	591
Übrige	1.215	236
	2.651	2.172

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	15.699	12.513
Geleistete Anzahlungen	3.130	4.434
Übrige	7.999	22.930
	26.828	39.877

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerforderungen.

Im Vorjahr sind in den übrigen sonstigen Vermögenswerten Forderungen an eine Leasinggesellschaft aufgrund einer Vertragsänderung von Finanzierungs-Leasing in Operating-Leasing in Höhe von 14.489 T€ enthalten.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	4.302	488

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Betriebsprüfungen sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	49.953	12.869
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	18.795
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	131.561	145.528
	201.514	177.192

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung. Hierin enthalten sind nicht frei verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 11.215 T€, die der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten dienen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 10.438 T€ (im Vorjahr: 16.193 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 3.207 T€ (im Vorjahr: 207 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), die Veränderungen des Zeitwerts der Lebensarbeitszeitkonten und die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 30.790 T€ (im Vorjahr: 32.094 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich durch die Zurechnung des laufenden Ergebnisses. Darüber hinaus wurden sie durch die Umgliederung gemäß den Regelungen in IAS 32 von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduziert, siehe ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 38, Seite 124.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital in T€	602.359	570.838
Bilanzsumme in T€	1.835.278	1.812.867
	33 %	31 %

Der Anstieg des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses abzüglich der Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Da die relative Zunahme der Bilanzsumme hinter dem Anstieg des Eigenkapitals zurückbleibt, erhöhte sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf ► Textziffer 38, Seite 124 verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen sind dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV) sowie die sogenannte Hafenrente, die durch den Rahmentarifvertrag für die Hafenmitarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe geregelt wird.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Die Höhe der Hafenrente ist dienstzeitabhängig und ergibt sich aus dem Rahmentarifvertrag der deutschen Seehäfen. In Anbetracht der im Jahr 2018 vorgesehenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme sollen die auf den aktiven Mitarbeiterbestand entfallenden Pensionsverpflichtungen in das neue Versorgungswerk überführt werden, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Pensionszusagen	426.943	442.608
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	21.982	17.922
	448.925	460.530

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	442.608	403.613
Laufender Dienstzeitaufwand	5.526	4.990
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1.439
Zinsaufwand	6.056	8.859
Rentenzahlungen	- 19.790	- 19.364
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 7.457	- 3.707
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	46.778
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	426.943	442.608

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2017	2016
Aktive Anwärter	33,9	37,1
Ausgeschiedene Anwärter	1,8	1,9
Pensionäre	64,3	61,0
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 13,4 Jahre (im Vorjahr: 13,6 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.530 T€ (im Vorjahr: 2.609 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 35 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 48 T€ betragen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	5.526	4.990
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1.439
Zinsaufwand	6.056	8.859
	11.582	15.288

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 82.881	- 39.810
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	7.457	3.707
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	- 46.778
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 75.424	- 82.881

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,40	1,40
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2017	2016

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA von Industriefinanzen mit sehr guter Bonität ab, bei denen Laufzeit und Auszahlungen kongruent zu den Pensionsplänen der HHLA sind.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert	
		31.12.2017	31.12.2016	in T€	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	27.145	28.579
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	30.319	31.957
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	3.724	4.490
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	3.653	4.394
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.628	1.983
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	17.553	18.063

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftes Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Pensionszahlungen

Im Geschäftsjahr 2017 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.790 T€ (im Vorjahr: 19.364 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2018	20.558
2019	20.798
2020	20.859
2021	20.837
2022	20.788
	103.840

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

In Anbetracht der im Jahr 2018 vorgesehenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme soll das bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in das neue Versorgungswerk überführt und die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit damit abgelöst werden, siehe ► Textziffer 37, Seite 122.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Verpflichtungen	35.272	30.832
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 13.290	- 12.910
Unterdotierung	21.982	17.922

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	30.832	24.767
Beiträge der Teilnehmer des Plans	1.846	3.205
Laufender Dienstzeitaufwand	148	405
Zinsaufwand	536	598
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.318	926
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	1.413
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 408	- 482
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	35.272	30.832

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 18,8 Jahre (im Vorjahr: 19,2 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	12.910	12.772
Erwartete Erträge des Planvermögens	217	290
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	402	203
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 239	- 355
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	13.290	12.910

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 384 T€ (im Vorjahr: 163 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	148	405
Zinsaufwand	536	598
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 217	- 290
	467	713

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Lebensarbeitszeit

in T€	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 2.963	- 827
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 1.916	- 723
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	0	- 1.413
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 4.879	- 2.963

Versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssatz	1,70	1,70
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Veränderung des Parameters				Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2017	31.12.2016	in T€	31.12.2017		31.12.2016
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1.663	Verminderung um	1.345
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	1.890	Erhöhung um	1.534
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	86	Erhöhung um	76
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	95	Verminderung um	84
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	35	Erhöhung um	31

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Lebensarbeitszeitverpflichtungen

in %	2017	2016
Geldmarktfonds	100	51
Mischfonds	0	33
Dachfonds	0	15
Rentenfonds	0	1
	100	100

Die Portfoliostruktur wurde mit Blick auf die im Jahr 2018 vorgesehene Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme angepasst.

Zahlungen für Lebensarbeitszeitverpflichtungen

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 408 T€ (im Vorjahr: 482 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 239 T€ (im Vorjahr: 355 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 169 T€ (im Vorjahr: 127 T€).

Für das bestehende Versorgungssystem werden Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erwartet (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€

2018	548
2019	394
2020	503
2021	477
2022	589
	2.511

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 4.488 T€ (im Vorjahr: 5.087 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 27.636 T€ (im Vorjahr: 26.794 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Abbruchverpflichtungen	72.515	70.606	0	0	72.515	70.606
Restrukturierungsrückstellungen	17.529	10.703	7.098	2.637	24.627	13.340
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	0	9.145	0	9.145	0
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	7.631	7.623	7.631	7.623
Drohverlustrückstellungen	6.609	7.244	397	2	7.006	7.246
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	3.570	2.831	3.570	2.831
Jubiläen	2.885	2.885	290	365	3.175	3.250
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	2.328	583	2.328	583
Altersteilzeit	490	495	719	715	1.209	1.210
Rechts- und Prozesskosten	631	641	0	0	631	641
Übrige	12.234	10.070	3.407	2.956	15.641	13.026
	112.893	102.644	34.585	17.712	147.478	120.356

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a. (im Vorjahr: 2,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrunde liegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2018 bis 2025.

Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme

Die Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus der Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme. Die Rückstellungen wurden gebildet für die vorgesehene Ablösung eines Teils der bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie für die Überführung der bestehenden Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in das neue Versorgungswerk. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellungen betreffen Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2018 bis 2039 gerechnet.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,40 % p. a. (im Vorjahr: 1,40 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2018 bis 2057 zu rechnen.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 392 T€ (im Vorjahr: 3.116 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe ► Textziffer 26, Seite 113. Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 0,0 % p. a. (im Vorjahr: 0,0 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2018 bis 2025 gerechnet.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen sollte in den Jahren 2019 und 2020 eintreten.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2018 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2017	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- kurseffekte	31.12.2017
Abbruchverpflichtungen	70.606	1.771	1.308	0	1.170	0	72.515
Restrukturierungsrückstellungen	13.340	15.902	49	3.770	894	0	24.627
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	9.145	0	0	0	0	9.145
Tantiemen und Einmalzahlungen	7.623	7.631	0	7.228	395	0	7.631
Drohverlustrückstellungen	7.246	0	206	399	440	393	7.006
Selbstbehalte in Schadensfällen	2.831	2.227	0	1.406	82	0	3.570
Jubiläen	3.250	250	45	370	0	0	3.175
Erwartete Mieterhöhungen	583	1.937	0	77	115	0	2.328
Altersteilzeit	1.210	1.454	0	1.455	0	0	1.209
Rechts- und Prozesskosten	641	11	0	19	2	0	631
Übrige	13.026	6.886	23	2.662	1.647	15	15.641
	120.356	47.214	1.631	17.386	4.745	408	147.478

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.910	96.806	134.163	256.879
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.800	9.141	24.481	37.422
Sonstige Darlehen	0	471	14.250	14.721
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.172	0	0	10.172
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.954	25.350	59	66.363
	80.836	131.768	172.953	385.557

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.225	92.197	173.928	298.350
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.762	9.230	26.051	39.043
Sonstige Darlehen	0	556	15.500	16.056
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	9.719	0	0	9.719
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	30.908	21.652	36	52.596
	76.614	123.635	215.515	415.764

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 808 T€ (im Vorjahr: 1.130 T€). Transaktionskosten in Höhe von 72 T€ (im Vorjahr: 320 T€), die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 9,3 Mio. € (im Vorjahr: 10,5 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 5 Mio. € (im Vorjahr: 5 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 1.997 T€ (im Vorjahr: 3.112 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichsanspruch beträgt 53.519 T€ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (im Vorjahr: 40.647 T€ für die Geschäftsjahre 2016 und 2017), siehe auch ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 35, Seite 115.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2017 in T€
Fix	0,78 – 4,22 %	EUR	2022 und später	167.595	115.566
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	17.813
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	8.774
Fix	3,55 – 3,80 %	EUR	2019	20.890	15.192
Fix	3,79 – 4,80 %	EUR	2018	17.641	1.007
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2018	155.980	92.032
Variabel	Variabel + Marge	USD	2018	36.000	5.759
					256.143

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR- bzw. LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Langfristig verzinsliche Darlehen	158.779	171.663	162.769	178.093

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,2 bis 2,4 % p. a. (im Vorjahr: 1,2 bis 2,2 % p. a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,9 % (im Vorjahr: 2,2 %).

Die variablen Zinssätze waren bis Oktober 2016 teilweise durch Zinssicherungsgeschäfte gesichert, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 134. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 52.477 T€ (im Vorjahr: 64.133 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€

Bis 1 Jahr	25.103
1 Jahr bis 2 Jahre	20.579
2 Jahre bis 3 Jahre	18.288
3 Jahre bis 4 Jahre	18.245
4 Jahre bis 5 Jahre	39.766
Über 5 Jahre	134.162
	256.143

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€

31.12.2017 31.12.2016

	77.246	68.106
--	--------	--------

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	444	2.500	102.970	105.914
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.614	0	0	7.614
	8.058	2.500	102.970	113.528

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	390	2.192	103.722	106.304
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8.950	0	0	8.950
	9.340	2.192	103.722	115.254

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA betreffen angemietete Großschiffsliegplätze jeweils am Container Terminal Burchardkai und am Container Terminal Tollerort in Hamburg. Der ausgewiesene Bilanzwert stellt den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing dar und berücksichtigt eine Anmietungsdauer bis einschließlich 2062, siehe auch ► Textziffer 45, Seite 132 und ► Textziffer 47, Seite 134.

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	105.914	106.304	141.722	149.820

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.192	8.005
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	9.020	8.946
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.376	4.342
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.119	2.156
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.431	1.232
Hafenfonds	1.344	1.325
Übrige	5.023	3.940
	32.505	29.946

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Umsatzsteuervorauszahlungsverbindlichkeiten inländischer Gesellschaften und von Verbindlichkeiten aus Steuern ausländischer Gesellschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2017	31.12.2016
	5.901	12.272

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow sank gegenüber dem Vorjahr von 185.639 T€ auf 144.276 T€. Die Abnahme wird wesentlich durch den erhöhten Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten verursacht. Neben der Verringerung der Einzahlungen aus Anlageabgängen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Entwicklung der kurzfristigen Einlagen für den Anstieg des Cash-out für Investitionen verantwortlich. Positiv entwickelte sich der operative Cashflow. Die Zunahme ist auf ein erhöhtes operatives Ergebnis (EBIT) wie auch auf die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen. Erhöhte Steuerzahlungen im Berichtsjahr wirkten gegenläufig und belasteten den operativen Cashflow im Vorjahresvergleich.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 40.494 T€. Es gab keine Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich in der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41.471 T€, siehe auch ► Textziffer 38, Seite 124. Außerdem wird die Veränderung durch Wechselkurseffekte in Höhe von – 2.255 T€ sowie durch sonstige Effekte in Höhe von 1.278 T€ verursacht.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	49.953	12.869
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	18.795
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	131.561	145.528
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	177.192
Forderungen gegen HGV	74.000	74.000
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 20.000	- 18.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	255.514	232.397

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 Geschäftssegmente und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der ► Textziffer 6, Seite 88 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) und einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaften METRANS und POLZUG sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus. Ab dem Jahr 2018 sind die Aktivitäten von POLZUG vollständig in die Organisation der METRANS integriert.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2017	2016
Segmentergebnis (EBIT)	171.306	162.726
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.882	1.284
Konzernergebnis (EBIT)	173.188	164.010
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.677
Zinsergebnis	- 30.675	- 22.664
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	147.291	146.023

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Segmentvermögen	1.631.145	1.640.634
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 661.019	- 652.840
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	554.127	547.461
Finanzanlagen	18.116	17.212
Latente Steueransprüche	87.093	82.720
Steuererstattungsansprüche	4.302	488
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	177.192
Konzernvermögen	1.835.278	1.812.867

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 176 T€ enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte (im Vorjahr: - 1.170 T€ für die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für den Verkauf von Sachanlagen und die Erstellung immaterieller Vermögenswerte) zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.137 T€ (im Vorjahr: - 2.200 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten von 59 T€ (im Vorjahr: 2 T€) beinhaltet die Eliminierung von Zwischengewinnen sowie konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Segmenterlöse	849.845	794.038	354.585	326.858	47.376	56.772	1.251.806	1.177.668	0	0	1.251.806	1.177.668
Langfristiges Segmentvermögen	906.677	906.315	308.340	288.096	27.776	34.606	1.242.793	1.229.017	592.485	583.850	1.835.278	1.812.867
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	96.503	97.098	44.575	40.701	1.485	517	142.563	138.316	0	0	142.563	138.316

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 164.671 T€ (im Vorjahr: 128.220 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für einige Grundstücke, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungs-Leasing- und Mietkaufverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren aus der Anmietung von Großschiffsliegeplätzen von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, siehe ► Textziffer 48, Seite 140. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Die Anmietungen der Großschiffsliegeplätze sind auf Basis eines durchgeführten Barwerttests als Finanzierungs-Leasingverpflichtungen nach IAS 17 einzustufen. Es ergeben sich zu berücksichtigende Mindestleasingzahlungen inklusive erwarteter Mietzinssteigerungen von insgesamt 232.394 T€ (im Vorjahr: 237.531 T€).

Überleitung der Mindestleasingzahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	9.313	9.325
Zwischen einem und fünf Jahren	31.646	31.826
Über fünf Jahre	234.030	241.582
Mindestleasingzahlungen	274.989	282.733
Innerhalb eines Jahres	4.244	4.152
Zwischen einem und fünf Jahren	11.641	11.422
Über fünf Jahre	127.451	129.773
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	143.336	145.347
In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	131.653	137.386

Die in den Mindestleasingzahlungen enthaltenen Zinsen resultieren aus den langen Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der zugrunde liegende Zinssatz beträgt 4,21 bis 4,22 %, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 134.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von zwei bis 31 Jahren.

Der Konzern hat darüber hinaus für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen vier und zehn Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	45.387	46.360
Zwischen einem und fünf Jahren	164.068	151.619
Über fünf Jahre	587.246	607.609
	796.701	805.588

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 53.829 T€ (im Vorjahr: 62.872 T€) erfasst. Davon entfielen 2.085 T€ (im Vorjahr: 2.017 T€) auf bedingte Mietzahlungen.

Operating-Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 17 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Ansprüche auf zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb eines Jahres	33.549	35.502
Zwischen einem und fünf Jahren	65.022	66.406
Über fünf Jahre	35.476	46.084
	134.047	147.992

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 58.676 T€ (im Vorjahr: 57.036 T€) vereinnahmt.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bürgschaften	10.374	10.579
Patronatserklärungen	0	1.333
	10.374	11.912

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	796.701	805.588
Offene Bestellungen	110.618	56.787
Übrige	20.599	9.498
	927.918	871.873

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 77.299 T€ (im Vorjahr: 34.199 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.302 T€ (im Vorjahr: 0 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Finanzierungs-Leasing und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Des Weiteren geht der Konzern auch derivative Geschäfte ein. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können vor allem Zinssicherungsinstrumente, wie Zinsswaps, Zinscaps und Devisentermingeschäfte, gehören. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist das Management von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen ergeben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte sowie geplanter Transaktionen, deren Eintreten hinreichend wahrscheinlich ist. Der Abschluss entsprechender Geschäfte erfolgt ausschließlich mit Kontrahenten sehr guter Bonität. Zur Beurteilung der Bonität der Kontrahenten zieht die HHLA auch externe Ratings heran. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Es ist Politik des Konzerns, den überwiegenden Teil seines verzinslichen Fremdkapitals festverzinslich zu gestalten, sei es durch Festzinsvereinbarungen mit den jeweiligen Darlehensgebern oder durch den Abschluss von Zinsswaps. Diese werden im HHLA-Konzern zur Reduzierung des Zinsrisikos sowie unter Umständen in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreissrisikos eingesetzt. Im Konzernabschluss bilanzierte Derivate werden zum Zeitwert anhand von Marktnotierungen der Kontrahenten angesetzt. Daraus resultierende Gewinne und Verluste sind im Finanzergebnis ergebniswirksam berücksichtigt, soweit das derivative Finanzinstrument nicht in einer Cashflow-Hedge-Beziehung gebunden ist. Liegt ein Cashflow-Hedge vor, so sind die unrealisierten Gewinne und Verluste in Höhe des effektiven Anteils ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 61,8 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 57,7 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen, auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen, auf die Erträge aus Zinssicherungsinstrumenten sowie auf deren Marktwerte.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 489 T€ p. a. (im Vorjahr: 629 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um 1.377 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.211 T€ p. a.) zur Folge.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 37,5 Mio. € (im Vorjahr: 0 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 25 Monaten. Am 31. Dezember 2017 betrug der Marktwert 1.294 T€.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

In der Ukraine sind in US-Dollar denominierte Finanzinstrumente vorhanden, die einem Wechselkursrisiko unterliegen. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % würde dies zu einer Belastung des Eigenkapitals in Höhe von knapp unter 250 T€ führen. In Abhängigkeit von der parallelen Entwicklung der ukrainischen Hrywnja zum US-Dollar kann diese Belastung in voller Höhe ergebniswirksam werden und entsprechend das Periodenergebnis bis zu einer Höhe von knapp unter 250 T€ reduzieren.

Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist als nicht wesentlich einzustufen.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2016 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Darüber hinaus hat die HHLA eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken zu minimieren. Wesentliche offene Forderungen zum Bilanzstichtag sind hierdurch abgesichert.

Struktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen	109.200	106.095
Überfällige und nicht wertgeminderte Forderungen	39.915	54.345
davon bis zu 30 Tage	32.882	44.139
davon 31 bis 90 Tage	5.640	8.056
davon 91 Tage bis 1 Jahr	1.321	2.025
davon über 1 Jahr	72	125
	149.115	160.440

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2017	2016
Wertberichtigungen am 1. Januar	4.744	2.705
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	532	3.550
Verbrauch	- 1.712	- 1.231
Auflösungen	- 741	- 280
Wertberichtigungen am 31. Dezember	2.823	4.744

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter ► Textziffer 46, Seite 134 aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter ► Textziffer 38, Seite 124 verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	3.761	4.201	12.055	13.769	8.018	11.580	23.834	29.550
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	844	2.020	1.354	3.810	222	437	2.420	6.267
	4.605	6.221	13.409	17.579	8.240	12.017	26.254	35.817

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch ► Textziffer 6, Seite 88 und ► Textziffer 7, Seite 97.

Sie enthalten keine Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Bilanz-ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		6.227	6.227	6.227			6.227
	0	6.227	6.227				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	12.451	2.901	15.352				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115		149.115				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527		81.527				
Sonstige finanzielle Forderungen	2.651		2.651				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514		201.514				
	447.258	2.901	450.159				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zu Handelszwecken gehalten	Beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente	Sonstige finanzielle Schulden	Bilanzausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)				0				0
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			256.879	256.879		260.869		260.869
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			37.422	37.422		37.422		37.422
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			22.620	22.620		22.620		22.620
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			30.900	30.900				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.736	37.736		37.736		37.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			77.246	77.246				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			105.914	105.914		141.722		141.722
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			7.614	7.614				
	0	0	576.331	576.331				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Bilanzausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		3.940	3.940	3.940			3.940
	0	3.940	3.940				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	14.434	2.896	17.330				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.440		160.440				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.736		81.736				
Sonstige finanzielle Forderungen	2.172		2.172				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192		177.192				
	435.974	2.896	438.870				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)				0				0
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			298.350	298.350		304.780		304.780
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			39.043	39.043		39.043		39.043
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			18.045	18.045		18.045		18.045
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			22.603	22.603				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.723	37.723		37.723		37.723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			68.106	68.106				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			106.304	106.304		149.820		149.820
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			8.950	8.950				
	0	0	599.124	599.124				

Bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, so dass die Angabe des Buchwertes erfolgt. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Die HHLA ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen zwischen nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	219	166	1.215	1.302	75.262	74.793	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2	2	469	319	1	9	405	504
Gemeinschaftsunternehmen	18.587	17.835	14.517	14.202	6.135	6.753	2.517	4.170
Assoziierte Unternehmen	925	978	0	0	75	0	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	6.723	23.214	36.812	39.512	54	181	110.529	110.503
	26.456	42.195	53.013	55.335	81.527	81.736	113.528	115.254

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 74.000 T€ (im Vorjahr: 74.000 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p. a. (im Vorjahr: 0,00 bis 0,10 % p. a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betrugen 0,10 % p. a. (im Vorjahr: 0,10 bis 0,20 % p. a.).

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht und Kombi-Transeuropa betroffen.

In den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist im Vorjahr ein Ertrag aufgrund der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum enthalten.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 105.914 T€ (im Vorjahr: 106.304 T€) über die Anmietung von vier Großschiffsliegeplätzen von der HPA werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 123.000 T€ (im Vorjahr: 153.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 72.831 T€ zuzüglich Zinsen (im Vorjahr: 82.874 T€).

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustrücklagevertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings und der im Vorjahr bestehenden Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HGV unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2017

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2017	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2017	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2017	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2017	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	21.718	2017	2.225
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2017	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2017	0
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2017	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	137	2017	27
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		12.909	2017	2.044
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		31	2017	5
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		15	2017	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.533	2017	860
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		369	2017	0
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine (vormals: SC HPC UKRAINA, Odessa/Ukraine) ¹		100,0	34.113	2017	14.975
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2017	0
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		7.990	2017	0
POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0	1.221	2017	- 1.650
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen ^{1, 5}		100,0	- 10	2017	- 5
POLZUG INTERMODAL LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.473	2017	445
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	90,0		238.807	2017	44.612
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien ^{1, 5}		90,0	897	2017	93
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		90,0	1.375	2017	266
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		90,0	80.068	2017	11.958
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		90,0	1.160	2017	247
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		90,0	341	2017	99
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		90,0	4	2017	4
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	5.149	2017	708
METRANS İSTANBUL STİ, Istanbul/Türkei ¹		90,0	26	2017	- 98
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	8.161	2017	- 860
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	3.674	2017	3.111
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		90,0	7.126	2017	2.566
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ^{1, 5}		90,0	5	2017	0
Univer Trans Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	1.047	2017	296
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		72,0	1.057	2017	987
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		37	2017	2

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres		
	direkt	indirekt		in T€	Jahr	in T€
	in %	in %				
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		68	2017	- 3	
Segment Logistik						
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2017	0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		7.788	2017	1.453	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	64	2017	14	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		19.891	2017	1.378	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		809	2017	206	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2017	k. A.	
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L., Hamburg ^{1, 6}	51,0		701	2017	-75	
Holding/Übrige						
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2017	0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2017	0	
Teilkonzern Immobilien						
Segment Immobilien						
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2017	0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		79	2017	8	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2017	1.339	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2017	8.268	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2017 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

6 Abschluss zum 30. Juni 2017.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2017 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe ► Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts, Seite 54.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2017	2016	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	2.936	3.143	304	327
davon erfolgsunabhängig	1.556	1.619	–	–
davon erfolgsabhängig	1.380	1.524	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	851	1.181	–	–
	3.787	4.325	304	327

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 304 T€ (im Vorjahr: 327 T€), davon entfallen 206 T€ (im Vorjahr: 199 T€) auf das Fixum, 58 T€ (im Vorjahr: 78 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 40 T€ (im Vorjahr: 50 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 7.505 T€ (im Vorjahr: 20.117 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	2017	2016
Angela Titzrath	235	33
Heinz Brandt	1.749	1.484
Dr. Roland Lappin	2.749	2.449
Klaus-Dieter Peters	0	4.758
Dr. Stefan Behn	0	4.133
	4.733	12.857

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 932 T€ (im Vorjahr: 692 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 24.242 T€ (im Vorjahr: 12.386 T€).

49. Organe und Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender) (seit 21. Juni 2017)

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

keine

Berthold Bose (stellv. Vorsitzender) (seit 21. Juni 2017)

Kfz-Elektriker, Hamburg
Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Weitere Mandate

- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hamburg
Ehem. Mitglied des Konzernvorstands der Otto Group

Weitere Mandate

- Forum Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Hamburg
- Otto AG für Beteiligungen, Hamburg
- Röhlig & Co. Holding GmbH & Co. KG, Bremen
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, Hamburg

Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)

Postangestellter, Bad Oldesloe
Gewerkschaftssekretär, ver.di Hamburg

Weitere Mandate

keine

Torsten Ballhause (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP), Hamburg
Landesfachbereichsleiter Verkehr, ver.di Hamburg
(bis 31. Oktober 2017), Bereichsleitung Finanzen, Controlling und Organisationspolitik, ver.di Hamburg (seit 1. November 2017)

Weitere Mandate

- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (bis 26. Januar 2018)
- HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 18. August 2017)
- Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 14. Dezember 2017)

Petra Bödeker-Schoemann

Dipl.-Kauffrau, Hamburg
Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Weitere Mandate

- Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel
- GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg
- HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg
- Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg
- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹
- HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (Vorsitzende)¹
- P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg
- SBH Schulbau Hamburg, Hamburg
- SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg
- Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Dr. Rolf Bösingher

Dipl.-Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender)
- hySOLUTIONS GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (bis 31. Dezember 2017)
- Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- LIHH Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg (seit 27. Dezember 2017)
- ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (bis 10. Juli 2017)
- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)

Dr. Bernd Egert (bis 21. Juni 2017)

Physiker, Winsen (Luhe)
Staatsrat a. D. der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)

Holger Heinzel (bis 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hittfeld
Leiter Finanzen und Controlling der HHLA

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg¹ (seit 1. Juni 2017)
- || HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 21. Juni 2017)
- || HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg¹ (seit 12. April 2017)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹ (seit 31. Mai 2017)
- || SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg¹ (seit 1. Juni 2017)
- || Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg
Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen
(seit 1. November 2017), Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe
(bis 31. Oktober 2017)

Weitere Mandate

- || DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (1. stellv. Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2017)
- || Deutsche Energie-Agentur GmbH, Berlin (1. stellv. Vorsitzender) (bis 31. Oktober 2017)
- || KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender) (bis 25. Oktober 2017)

Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)

Kfz-Schlosser, Rosengarten
Vorsitzender des Betriebsrats der HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)

Thomas Lütje (seit 21. Juni 2017)

Schiffahrtskaufmann, Jork
Direktor Vertrieb der HHLA

Weitere Mandate

- || HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg¹ (Vorsitzender) (bis 31. Mai 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg¹ (Vorsitzender)

Thomas Mendrzik (seit 21. Juni 2017)

Elektromaschinenbauer, Hamburg
Betriebsratsvorsitzender der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (seit 4. September 2017)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹

Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)

Kaufmann im Einzelhandel / Hafenfacharbeiter, Hamburg
Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹ (bis 18. August 2017)

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg
Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (seit 27. Februar 2017)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹

Sonja Petersen (seit 21. Juni 2017)

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt
Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH

Weitere Mandate

- || keine

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee
Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg
- || Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- || Hamburg Musik GmbH, Hamburg
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg
- || Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹
- || HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg (seit 26. Januar 2017)
- || HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel (Vorsitzende)
- || Sprinkenhof GmbH, Hamburg (Vorsitzende)
- || Universitätsklinikum Hamburg KöR, Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth (seit 21. Juni 2017)

Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M. A.), Berlin
Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Weitere Mandate

keine

Michael Westhagemann (seit 21. Juni 2017)

Informatiker, Hamburg
Wirtschaftsberater für Innovation und Technologie (seit 1. Oktober 2017),
CEO Region Nord der Siemens AG (bis 30. September 2017)

Weitere Mandate

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

¹Konzerninterne Mandate

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanzausschuss

- Dr. Sibylle Roggencamp (Vorsitzende)
- Thomas Mendrzik (stellv. Vorsitzender) (seit 4. September 2017)
- Torsten Ballhause (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Bernd Ebert (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Norbert Kloppenburg
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Sonja Petersen (seit 4. September 2017)
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Prüfungsausschuss

- Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)
- Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- Torsten Ballhause (bis 21. Juni 2017)
- Petra Bödeker-Schoemann
- Dr. Bernd Ebert (bis 21. Juni 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Sonja Petersen (seit 4. September 2017)
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Immobilienausschuss

- Petra Bödeker-Schoemann (Vorsitzende)
- Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Bernd Ebert (bis 21. Juni 2017)
- Holger Heinzel (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Lütje (seit 4. September 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Thomas Nahr (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp
- Michael Westhagemann (seit 4. September 2017)

Personalausschuss

- Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Torsten Ballhause (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Börsinger
- Berthold Bose (seit 4. September 2017)
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Thomas Mendrzik (seit 4. September 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp

Nominierungsausschuss

- Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender) (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Börsinger
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Dr. Sibylle Roggencamp

Vermittlungsausschuss

- Wolfgang Abel (bis 21. Juni 2017)
- Dr. Rolf Börsinger (seit 4. September 2017)
- Berthold Bose (seit 4. September 2017)
- Dr. Bernd Ebert (bis 21. Juni 2017)
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 4. September 2017)
- Andreas Kummer (bis 21. Juni 2017)
- Norbert Paulsen (seit 4. September 2017)
- Prof. Dr. Peer Witten (bis 21. Juni 2017)

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath (Vorsitzende)

Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.), Hamburg
Erstbestellung: 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Unternehmensentwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Nachhaltigkeit
- Container Vertrieb
- Segment Intermodal
- Segment Logistik

Weitere Mandate

- CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- HHLA Logistics GmbH, Hamburg (bis 18. August 2017)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- METRANS a.s., Prag, Tschechien
- POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- Evonik Industries AG, Essen
- AXA Konzern AG, Köln
- Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Stefan Behn (bis 31. März 2017)

Dipl.-Kaufmann, Hamburg
Erstbestellung: 1996

Zuständigkeitsbereiche

- Container Vertrieb
- Container Betrieb
- Container Technik
- Informationssysteme

Weitere Mandate

- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i. L., Hamburg (bis 31. März 2017)
- HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)
- SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. März 2017)

Heinz Brandt

Rechtsassessor, Bremen
Erstbestellung: 2009

Zuständigkeitsbereiche

- Personalmanagement
- Einkauf und Materialwirtschaft
- Arbeitsschutzmanagement
- Recht und Versicherungen¹

Weitere Mandate

- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
- GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 31. Mai 2017)
- HHLA Logistics GmbH, Hamburg (bis 18. August 2017)
- HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Jens Hansen (seit 1. April 2017)

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn
Erstbestellung: 2017

Zuständigkeitsbereiche

- Betrieb²
- Technik²
- Informationssysteme

Weitere Mandate

- Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven (seit 12. April 2017)
- Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven (seit 12. April 2017)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg (seit 2. Mai 2017)
- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (bis 3. Juli 2017)
- HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. April 2017)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Juni 2017)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg (seit 18. April 2017)
- HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. April 2017)
- SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Juni 2017)

Dr. Roland Lappin

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg
Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- Finanzen und Controlling³
- Investor Relations
- Revision
- Segment Immobilien

Weitere Mandate

- Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- GHIL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
- IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- METRANS a.s., Prag, Tschechien
- POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
- SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 1. Juni 2017)
- Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

¹einschließlich Compliance

²ohne Immobilien; für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

³einschließlich Organisation

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 bzw. ab deren Geltung in der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Konzernlagebericht sowie unter ► Textziffer 48, Seite 140 dieses Berichts. Im Jahr 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 18. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite ► www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner sind hier auch die projektbegleitenden Prüfungen der IFRS 15 und 16 Einführung erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen sowohl Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz als auch EU-Fördermittelpflichten. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wie auch für das Vorjahr wurde PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	586	512
Andere Bestätigungsleistungen	16	0
Steuerberatungsleistungen	16	2
Sonstige Leistungen	2	0
	620	514

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht ein.

Hamburg, 1. März 2018

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft



Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin